



## **Die Cultur der Renaissance in Italien**

**Burckhardt, Jacob**

**Leipzig, 1896-**

Deren polizeiliche Regelung in Ferrara

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75767](http://urn.nbn.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:hbz:466:1-75767)

glauben, der Himmel müsse in die Gesetze der Natur und der Geschichte eingreifen durch irgend ein rettendes Wunder.

Es gab aber eine Regierung in Italien, welche sich in solchen Zeiten sogar an die Spitze der allgemeinen Stimmung stellte und die vorhandene Bußfertigkeit polizeilich ordnete: die des Herzogs Ercole I. von Ferrara.<sup>1)</sup> Als Savonarola in Florenz mächtig war, und Weissagungen und Buße in weiten Kreisen, auch über den Apennin hinaus, das Volk zu ergreifen begannen, kam auch über Ferrara großes freiwilliges Fasten bei Wasser und Brot (Anfang 1496); ein Lazarist verkündete nämlich von der Kanzel den baldigen Eintritt der schrecklichsten Krieges- und Hungersnoth, welche die Welt gesehen; wer jetzt faste, könne diesem Unheil entgehen, so habe es die Madonna frommen heiligen Leuten<sup>2)</sup> verkündigt. Darauf konnte auch der Hof nicht umhin zu fasten, aber er ergriff nun selber die Leitung der Devotion. Am 3. April (Ostertag) erschien ein Sitten- und Andachtssedict gegen Lästerung Gottes und der heil. Jungfrau, verbotene Spiele, Sodomie, Concubinat, Häuservermiethen an Huren und deren Wirth, Deffnung der Buden an Festtagen mit Ausnahme der Bäcker und Gemüsehändler u. s. w.; die Juden und Marannen, deren viele aus Spanien hergesichtet waren, sollten wieder ihr gelbes O auf der Brust genäht tragen. Die Zu widerhandelnden wurden bedroht nicht nur mit den im bisherigen Gesetz verzeichneten Strafen, sondern auch „mit den noch größeren, welche der Herzog zu verhängen für gut finden wird“, von denen ein Viertel dem Herzog, die drei anderen Viertel dem Ankläger und öffentlichen Anstalten zufallen sollten. Darauf ging der Herzog sammt dem Hofe vier Tage nach einander zur Predigt; am 10. April mußten sogar alle Juden von Ferrara dabei sein.<sup>3)</sup> Allein am 3. Mai ließ der Polizeidirector — der schon oben (Bd. I, S. 52)

<sup>1)</sup> Diario Ferrarese, bei Murat. XXIV, Col. 317. 322. 323. 326. 386. 401.

<sup>2)</sup> Ad uno santo homo o santa donna, sagt der Chronist; die Concubinen zu halten wurde den maritatis verboten.

<sup>3)</sup> Die Predigt war besonders für die Juden bestimmt. Nach der Predigt wurde ein Jude getauft, ma non di quelli, fügt der Annalist hinzu, che erano stati a udire la Predica.

erwähnte Gregorio Zampante — ausrufen: wer den Schergen Geld gegeben habe, um nicht als Lästerer angezeigt zu werden, möge sich melden, um es sammt weiterer Vergütung zurück zu erhalten; diese schändlichen Menschen nämlich hatten von Unschuldigen bis auf 2, 3 Ducaten expekt durch die Androhung der Denunciation, und einander dann gegenseitig verrathen, worauf sie selbst in den Kerker kamen. Da man aber eben nur bezahlt hatte, um nicht mit dem Zampante zu thun zu haben, so möchte auf sein Ausschreiben kaumemand erschienen sein. — Im Jahr 1500, nach dem Sturze des Lodovico Moro, als ähnliche Stimmungen wiederkehrten, verordnete Ercole von sich aus<sup>1)</sup> eine Folge von neun Prozessionen, wobei auch die weißgekleideten Kinder (über 4000) mit der Jesuflagge nicht fehlen durften; er selber ritt mit im Zuge, weil er schlecht zu Fuße war. Dann folgte ein Edict ganz ähnlichen Inhaltes wie das von 1496. Die zahlreichen Kirchen- und Klosterbauten dieser Regierung sind bekannt, aber selbst eine leibhaftige Heilige, die Suor Colomba, ließ sich Ercole kommen, ganz kurz bevor er seinen Sohn Alfonso mit der Lucrezia Borgia vermählten musste (1502). Ein Cabinetscourier<sup>2)</sup> holte die Heilige von Viterbo mit 15 anderen Nonnen ab, und der Herzog selber führte sie bei der Ankunft in Ferrara in ein bereitgehaltenes Kloster ein. Thun wir ihm Unrecht, wenn wir in all diesen Dingen die stärkste politische Absichtlichkeit voraussehen? Zu der Herrscheridee des Hauses Este, wie sie oben (Bd. I, S. 48 u. ff.) nachgewiesen wurde, gehört eine solche Mitbenützung und Dienstbarmachung des Religiösen beinahe schon nach den Gesetzen der Logik.

<sup>1)</sup> Per buono rispetto a lui noto e perchè sempre è buono a star bene con Iddio, sagt der Annalist. Er setzt dann, nachdem er die Verordnung mitgetheilt, resignirt hinzu: La cagione perchè sia fatto et si

habbia a fare non s'intende; basta che ogni bene è bene.

<sup>2)</sup> Die Quelle nennt ihn einen Messo de' cancellieri del Duca. Die Sache sollte recht augenscheinlich vom Hofe und nicht von Ordensobern oder sonstigen geistlichen Behörden ausgehen.